

# NIEDERSCHRIFT Fitz GV/004/2023

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 02.11.2023

Fitzbek - Gaststätte "Zur alten Diele", Störweg 1, 25579 Fitzbek

---

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzender

Herr Axel Peters

### Mitglieder

Herr Hans Janos Köper

Frau Anke Ratjen

Herr Niklas Ratjen

Herr Thore Ratjen

Herr Claas-Christian Reimers

Herr Christian Schulte

Herr Markus Sievers

### Protokollführer

Frau Andrea Franke

### Nicht anwesend:

#### Mitglieder

Frau Tanja Schinkel

fehlt entschuldigt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 2 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung Fitz GV/003/2023 vom 20.09.2023
- 3 . Bericht des Bürgermeisters
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Mitteilungen des Bürgermeisters

- 6 . Neuaufstellung der Regionalpläne - Entwurf und Beteiligungsverfahren für den Planungsraum III;  
hier: Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme  
Vorlage: Fitz/019/2023
- 7 . Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek  
Vorlage: Fitz/022/2023
- 8 . Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2024 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek  
Vorlage: Fitz/023/2023
- 9 . Aufstellung des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Fitz/024/2023
- 10 . Verschiedenes
- 11 . Einwohnerfragestunde
- 12 . Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnungspunkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge**

Herr Axel Peters als Vorsitzender eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzbek und begrüßt alle Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest, da 8 Mitglieder anwesend sind.

Frau Tanja Schinkel fehlt entschuldigt.

Die Einladung erfolgt mit Datum vom 24.10.2023 und ist form- und fristgerecht ergangen. Die Tagesordnung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

### Tagesordnungspunkt 2:

#### **Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung Fitz GV/003/2023 vom 20.09.2023**

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Nr. Fitz GV/003/2023 vom 20.09.2023 liegen nicht vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Bericht des Bürgermeisters**

##### **a. Offene Punkte aus den letzten Sitzungen der Gemeindevertretung Fitzbek**

- Die Verkehrsschau steht weiterhin noch für die Ausarbeitung zum Durchgangsverkehr Denkmalsweg/ Störweg aus. Eine Verzögerung dessen ist durch die Nichtverfügbarkeit der Polizei geschuldet. Herr Peters bittet die Verwaltung hier um eine Terminanfrage.
- Die Potenzialflächenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet ist ausgearbeitet. Das Planungsbüro B2K führt zur Zeit eine beschränkte TöB-Beteiligung durch.
- Der Umbau der Bushaltestelle in der Hauptstraße zur barrierefreien Bushaltestelle erfolgt in 2024. Ein Förderantrag ist beim Kreis Steinburg gestellt.
- Die Sanierung der Gehwege in der Hauptstraße nördlich des Mühlenbachs wird in 2024 umgesetzt. Eine Ausschreibung erfolgt zusammen mit der barrierefreien Bushaltestelle.
- Die Umsetzung des Quartierkonzeptes ist beauftragt. Fördergelder in Höhe von 45.000 EUR wurden vom Bund bewilligt.
- Die Beseitigung des japanischen Knöterichs an der Störbrücke Rotensande ist an das Ing.-Büro Mohn und der bauausführenden Firma Peters Bau kommuniziert. Der Knöterich ist in Eigenleistung beseitigt worden. Die Verwaltung prüft die Planungsunterlagen sowie die Rechnungen.

##### **b. Mitgliedschaften**

- 28.09.2023 Schulverband Brokstedt u. U.: Thore Ratjen

Herr Ratjen berichtet über wesentliche Punkte aus der Schulverbandsversammlung. Insgesamt ist der Zustand der Schule in Brokstedt renovierungsbedürftig. Gemeinsam mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wird dies nun schrittweise abgearbeitet. Ab 2026/2027 ist das Angebot einer offenen Ganztagschule geplant.

##### **c. Bau- und Finanzausschuss**

- Die Befestigung des Kanuanlegers erfolgt wetterbedingt in 2024.

**Tagesordnungspunkt 4:****Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Tagesordnungspunkt 5:****Mitteilungen des Bürgermeisters**

Am 24.10.2023 fand eine Sitzung des Vorstandes des Schulverbandes Brokstedt u.U. gemeinsam mit der Schulleitung und der Leitung der KiTa Regenbogen statt. Die KiTa Regenbogen muss personell bedingt zum Sommer 2024 die Hortbetreuung einstellen. Es wird an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet, um eine Betreuung im Einklang mit der offenen Ganztagschule (OGS) zeitnah zu realisieren.

**Tagesordnungspunkt 6:****Neuaufstellung der Regionalpläne - Entwurf und Beteiligungsverfahren für den Planungsraum III;**

**hier: Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme**

**Vorlage: Fitz/019/2023**

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Stellungnahme im Rahmen des Entwurfs- und Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung der Regionalpläne, hier zum Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein abzugeben:

Die Gemeinde Fitzbek befürwortet den aktuellen Entwurf zum Regionalplan für den Planungsraum III mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Die alten Potenzialflächen bei der Teilaufstellung des Regionalplans zum Sachthema Wind wurden hinsichtlich des Abstands zur Wohnbebauung oftmals zu konservativ dargestellt. Selbst bei Anwendung des mit Blick auf die 2H-Regelung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in Frage zu stellenden 3H/5H-Kriteriums bleiben bei konkreter Prüfung größere Flächen für die Windkraft nutzbar. Nach den Informationen des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein werden kartografische Daten für sämtliche errichteten Gebäude inklusive ihrer Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Gebädefunktionen 1000 - 1999 stellen eine wohnliche Nutzung dar. Bei Darstellung eines 800 m bzw. 1.000 m Puffers um sämtliche Elemente dieser Klasse, entstehen sowohl in der Potenzialfläche PR3\_STE\_025 als auch in der Potenzialfläche PR3\_STE\_038 Flächenkulissen, die eine Ausweisung der Flächen durch die Regionalplanung mehr als rechtfertigen würden. Die beiden genannten Potenzialflächen betreffen hierbei maßgeblich die Gemeinde Fitzbek.

Der Übertragungs- und der Verteilnetzbetreiber baut in der Region massiv das Netz aus. Dabei sollen Umspannwerke in Kellinghusen und Hardebek entstehen, die mit einer Hochspannungstrasse verbunden und damit viele potenzielle Netzanschluss-

punkte bieten werden (<https://www.sh-netz.com/de/schleswigholstein-netz/netzausbau-110kv/kellinghusen---hardebek.html>).

Spezifische Erholungs- oder touristische Funktionen mit Landschaftsbezug sind der Fläche und deren Umfeld nicht beigegeben. Es gibt keine Wanderwege oder sonstigen Möglichkeiten der Naherholung.

Das Landschaftsbild ist in der Region bereits heute durch den Fernmeldeturm in Hennstedt vorbelastet. Der Fernmeldeturm ist 158 m hoch. Zudem steht er exponiert, auf einem Berg, 74 m ü.NN., dadurch entsteht eine deutlich größere „wahrnehmbare“ Höhe. In der Region ist der Turm vom Boxberg, vom Aussichtsturm Ketelvierth in Großenaspe und auch vom Luisenberger Turm in Kellinghusen gut zu sehen. Dazu belasten auch die 30 m hohen Getreidetrocknungsanlagen nördlich von Fitzbek auf dem Weg nach Sarlhusen das Landschaftsbild.

Durch die Randlage der Potenzialflächen PR3\_STE\_025 und PR3\_STE\_038 stehen diese in keinem Widerspruch zum Naturpark Aukrug.

Eine umzingelnde Wirkung der Ortschaft ist aufgrund der Lage der beiden Potenzialflächen Fitzbek-Rade und Fitzbek-Sarlhusen-Willenscharen nicht zu befürchten.

Die zuvor genannten Gemeinden sind regional sehr miteinander verwachsen und der Ansicht, dass die Hervorhebung der Potenzialflächen Wind PR3\_STE\_025 sowie Wind PR3\_STE\_038 in gewisser Weise doch die Regionalpläne beeinflusst.

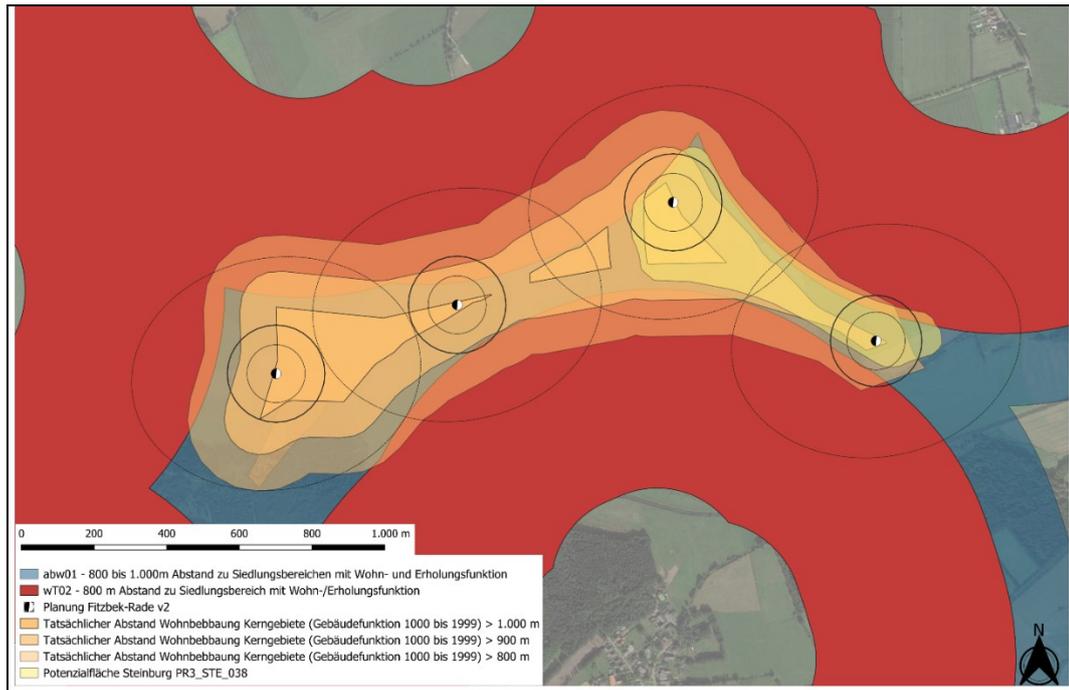
Zudem ist für die Potenzialfläche Wind PR3\_STE\_038, welche die Gemeinden Fitzbek und Rade betrifft, Folgendes zu erwähnen:

Zu:

1. Zielbereich Siedlungsstruktur und -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch und Gesundheit
  - 1.1. Abstandsbereich 800 m bis 1.000 m um Siedlungsbereiche

Bei Anwendung der 3H/5H-Abstandsregelung (Abstand der 3- bzw. 5-fachen Gesamthöhe der Windenergieanlagen, Abk. WEA) für Wohngebäude in Wohnsiedlungen und im Außenbereich bleibt immer noch genug Platz innerhalb der Potenzialfläche, für WEA mit einer Gesamthöhe von 200 m (Abstand > 1000 m) und einer WEA mit einer Gesamthöhe von 180 m. Die pauschale Berücksichtigung von Gebäuden verschiedener Nutzungsarten bei der Erstellung der harten und weichen Tabukriterien sowie der Abwägungskriterien (konkret wt02 und abw01) führt zu einer übermäßigen Einschränkung der verbleibenden Potenzialfläche.

Darüber hinaus geht die Gemeinde davon aus, dass die Abstände von sowohl 3H als auch 5H aufgrund der Vorgaben des BauGB in Zukunft nicht mehr zu halten sein werden. Gemäß § 249 Abs. 10 BauGB steht der öffentliche Belang einer optisch bedrängenden Wirkung einem Windenergievorhaben in der Regel nicht entgegen, wenn der Abstand von der Mitte des Mastfußes der WEA bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Gesamthöhe der WEA entspricht. Diese Regelung würde dem Ziel der Bundesforderung nach mindestens 2% Potenzialflächen (hier bundesweit gesehen) dienen bzw. entsprechen.



## 2.1. Tourismus und Erholung

### 2.2.3. Naturparke

Die Fläche liegt lediglich im Randbereich des Naturparks Aukrug. Außerdem werden die Belange des Naturparks nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) 2022 und des Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) 2023 lediglich noch als Abwägungskriterien aufgeführt und stehen der Windkraft nicht mehr prinzipiell entgegen.

## 3. Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

### 3.1. Tiere und Pflanzen

#### 3.1.2. Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

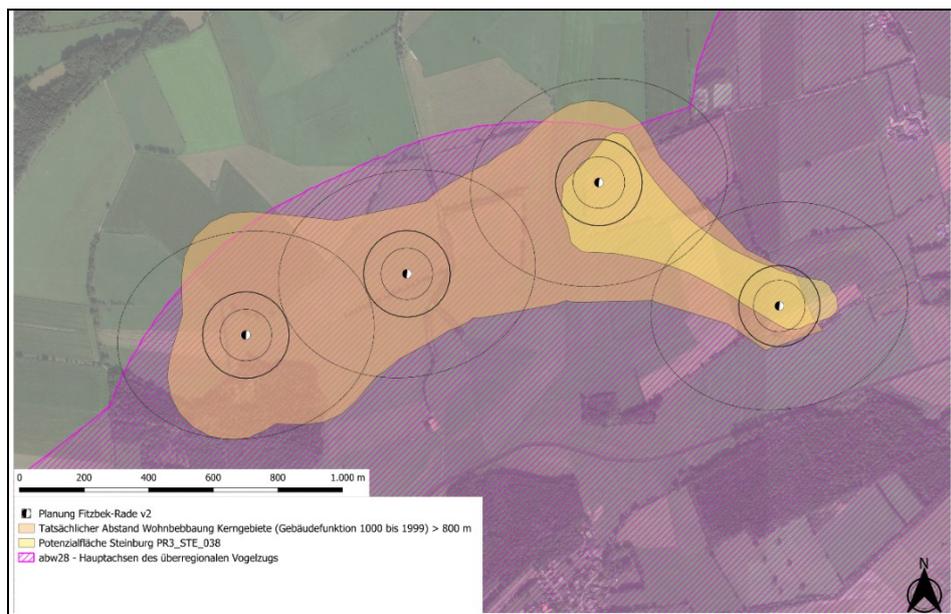
Aufgrund der Novelle des BNatschG 2022 und des WindBG 2023 wäre es in Zukunft kein Ausschlusskriterium mehr. Die Belange werden lediglich noch als Abwägungskriterium aufgeführt und werden bei entsprechender Berücksichtigung in der Planung des Windparks in keinem Konflikt mehr stehen.



### 3.2. Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz

#### 3.2.2. Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs

Aktuell würde dieses Kriterium bedeuten, dass eine pauschale Höhenbeschränkung von 150 m auf die Gesamthöhe der WEA bemessen wird. Die Gemeinde geht davon aus, dass der neue Kriterienkatalog der Landesplanung vor dem Hintergrund des BNatschG 2022 diesen Punkt ändern und die Maximalhöhe auf mindestens 200 m anheben wird. Das Kriterium wird lediglich als Abwägungskriterium aufgeführt.



Darstellung erster Vergleich von standortspezifischen Planungsrestriktionen mit der Potenzialfläche aus 2020 (Fläche ca. 100 ha) zur Potenzialfläche Wind PRE\_STE\_025.



Auch wenn die Entwürfe zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne nicht das Thema Windenergie an Land behandeln, wünscht sich die Gemeinde Fitzbek, dass die Potenzialflächen im Entwurf des Regionalplans aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die zuvor beschlossenen Inhalte der Landesplanung mitzuteilen und eine offizielle Stellungnahme einzureichen.

Die Gemeinde Fitzbek befürwortet eine Ausweisung der Potentialflächen PR3\_STE\_025 und PR3\_STE\_038 zu Wind-Vorrangflächen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 7:**

**Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek**

**Vorlage: Fitz/022/2023**

Die Gemeindevertretung genehmigt rückwirkend ab 01.01.2023 den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 8:**

**Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2024 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek**

**Vorlage: Fitz/023/2023**

Die Gemeindevertretung genehmigt den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2024 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Aufstellung des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: Fitz/024/2023**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des 1. Nachtrags der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek für das Gebiet südlich der Dorfstraße 17 und Kampfwiete 25, östlich der Dorfstraße 12 bis 20 b sowie nördlich und westlich der offenen Landschaft und für eine Teilfläche westlich des Denkmalswegs 2 a, südlich des Denkmalswegs 1 a sowie nördlich und östlich der offenen Landschaft wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Planzeichnung und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

- Claas-Christian Reimers

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Verschiedenes**

Herr Peters bedankt sich bei der Feuerwehr für die Organisation und Begleitung des Laternenumzugs am 29.10.2023.

Herr Sievers bittet um einen Termin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt um 20:15 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzbek und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

.....  
gez. Vorsitzender  
Axel Peters

.....  
gez. Protokollführer  
Andrea Franke